Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 03.11.2020

Federführung: Sachgebiet 51
Bearbeiter: Tanja Meeder
Tel.Nr.: 09321 928 5100

Vorlage-Nr.: SG 51/483/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	16.11.2020

Ambulante Hilfen in Form der Familienpflege;
Antrag der Diakonie Würzburg auf Erhöhung des Entgelts
Haushaltsstelle 0.4550.7600

Anlagen:
Anlage 1, Antrag der Diakonie vom 21.04.2020
Anlage 2, Entwurf der Vereinbarung

I. Vortrag:

Familienpflege soll im Rahmen der Hilfe zur Erziehung die Personensorgeberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen unterstützen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung der jungen Menschen geeignet und notwendig ist. Durch die Familienpflege werden die Personensorgeberechtigten angeleitet und unterstützt, die Versorgung ihrer Kinder und die Organisation ihres Haushaltes zu bewältigen. Weitere Ziele sind die Gesundheitsförderung sowie die Strukturierung des familiären Alltags.

Im Einzelnen umfasst die Familienpflege folgende Versorgungsbereiche:

- Grundversorgung von Kleinkindern und Säuglingen
- Versorgung und altersgemäße Tagesstruktur von Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Alltagsorganisation
- Kleider- und Wäschepflege

- Einkaufen
- Ernährung und Mahlzeiten
- Beratung und Information über weitere Hilfsangebote (z. B. Frühförderung)
- Begleitung zu notwendigen Terminen (z. B. bei Ärzten, öffentlichen Stellen)

Für die Familienpflege wird der Abschluss des/der staatlich anerkannten Familienpflegers/in oder eine entsprechende Ausbildung vorausgesetzt.

Die Diakonie Würzburg bietet bereits seit vielen Jahren die ambulante Hilfe in Form der Familienpflege an. Mit diesem niederschwelligen Angebot kann in den meisten Familien der Bedarf gedeckt und weiterreichende Maßnahmen, wie etwa die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, vermieden werden.
Neben dem Landkreis Kitzingen beauftragen auch der Landkreis und die Stadt Würzburg die Diakonie mit der Durchführung dieser ambulanten Hilfe.

Die Diakonie stellt dem Landkreis Kitzingen für die Familienpflege seit nunmehr 14 Jahren ein Entgelt von 29,69 € je Fachleistungsstunde zuzüglich 0,30 €/Kilometer in Rechnung. Am 21.04.2020 beantragte die Diakonie Würzburg die Erhöhung des Entgeltes auf 39,65 € je Fachleistungsstunde **(Anlage 1)**.

Die Verwaltung befürwortet im Hinblick auf die tariflichen Steigerungen seit 2006 die Erhöhung des Entgeltes um 33,55 % auf 39,65 € sowie die Anpassung der Fahrtkosten auf 0,35 €/Kilometer analog der in Art. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes genannten Beträge für die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

Bei einer Erhöhung des Entgeltes auf 39,65 €/Fachleistungsstunde und der Fahrtkostenpauschale auf 0,35 €/Kilometer rückwirkend zum 01.05.2020 errechnen sich im Jahr 2020 bei der Haushaltsstelle 0.4550.7600 Mehrkosten von ca. 16.500 € (7 laufende Fälle).
Der Haushaltsansatz ist bei der vorgenannten Haushaltsstelle nicht auskömmlich, insofern ergeben sich überplanmäßige Ausgaben. Die Deckung wird herbeigeführt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 0.4557.1623 (Heimerziehung, Erstattung durch andere Kommunen).

Werden Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben.

In der Vereinbarung mit der Diakonie sollen neben den Aufgaben und der Zusammenarbeit die folgenden wesentlichen Punkte der Finanzierung geregelt werden:

- Das Entgelt je Fachleistungsstunde wird auf 39,65 € erhöht.

- Die Fahrtkosten werden analog der in Art. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes anzuwendenden Beträge vergütet (Fahrtkosten PKW: 0,35 €/Kilometer).

- Der Stundensatz erhöht sich bei künftigen Tarifsteigerungen jeweils zum 1. Januar jeden zweiten Jahres, erstmals zum 1. Januar 2022. Dabei wird der neuen Berechnung jeweils die letzte gültige Personalkostenpauschale des Vorjahres aus Anhang F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII zugrunde gelegt.

- Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Die Vereinbarung nach § 77 SGB VIII zwischen der Diakonie Würzburg und dem Landkreis Kitzingen ist vom Ausschuss für Jugend und Familie zu beschließen. Der Entwurf der Vereinbarung sowie die Berechnung des Entgeltes je Fachleistungsstunde sind als **Anlage 2** beigefügt.

II. Beschlussvorschlag:

1) Es besteht Einverständnis mit der Erhöhung des Entgelts auf 39,65 € je Fachleistungsstunde und der Anpassung der Fahrtkosten auf 0,35 € je Kilometer.

2) Dem Abschluss der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Familienpflege (entsprechend der Anlage 2) zwischen dem Landkreis Kitzingen und der Diakonie Würzburg für die Zeit ab 01.05.2020 wird zugestimmt.

   Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Angelegenheiten zu regeln.

Tamara Bischof
Landrätin